

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

17. Januar 2024

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 Stellung nehmen zu können. Unsere Bemerkungen und Anträge können Sie der Beilage zum vorliegenden Vernehmlassungsschreiben entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage
• Antwortformular

z.K. an
• gever@blw.admin.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Regierungsrat des Kantons Aargau
Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Datum / Date / Data	17. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026–2029. Die finanzpolitischen Beschlüsse des Bundesrates vom 13. Februar 2023 und vom 10. März 2023 wurden zu Kenntnis genommen. Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung gehört zu den schwach gebundenen Ausgaben. Gemäss Bundesrat unterliegen schwach gebundene Ausgaben über alle Bereiche linearen Kürzungen von -2 %. In der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage wird vorgeschlagen, die Mittel im Bereich Landwirtschaft und Ernährung sogar um 2,5 % zu kürzen.

Hauptstossrichtung Kanton Aargau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau spricht sich gegen die Kürzung des Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens aus. Er fordert eine massvolle Planung der Bundesfinanzen im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung. Der Anteil der Landwirtschaft an den Bundesaussgaben ist in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf 4 % gesunken. In diesem Gesamtkontext ist es unverständlich, dass der Bundesrat nun bei der Landwirtschaft die Ausgaben reduzieren möchte. Der Kanton Aargau setzt sich dafür ein, dass zukunftsfähige Entwicklungen entsprechend unterstützt werden sollen. Die Überlegungen zu den zusätzlichen Mitteln für Strukturverbesserungsmassnahmen, Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz sind nachvollziehbar und sinnvoll. Dafür aber die Direktzahlungen zu kürzen ist unverständlich, zumal die Anforderungen zum Bezug von Direktzahlungen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind wie beispielsweise durch die Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 im Bereich Pflanzenschutz und Nährstoffe oder der Verschärfung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), ohne aber die Mittel den geforderten Leistungen im Direktzahlungswesen anzupassen. Der Bund hat somit mehr Leistung für gleich viele Mittel erhalten. Damit die Land- und Ernährungswirtschaft die anstehenden Herausforderungen bezüglich Klimawandel, Ernährungssicherheit und Biodiversitätsverlust meistern kann, braucht es nicht weniger, sondern zusätzliche Mittel. Letztlich profitieren alle von einer resilienten und zukunftsgerichteten Land- und Ernährungswirtschaft.

Dem Regierungsrat des Kantons Aargau ist es ein Anliegen, die finanzpolitischen Entwicklungen betreffend Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft der letzten Jahre zu beleuchten: Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007–2021 um 59 Millionen Franken auf 3'660 Millionen Franken angestiegen. Das ist ein Anstieg um 1,6 %. In der gleichen Zeitspanne sind die Gesamtausgaben des Bundes insgesamt um 27'278 Millionen Franken oder um 44,7 % auf 88'281 Millionen Franken angewachsen. Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist somit über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben ist der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung von 5,9 % auf 4,1 % zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen positive Wachstumsraten aus. Die vom Bundesrat vorgegebenen Sparziele führen im Aufgabenbereich 'Landwirtschaft und Ernährung' zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben, bei allen anderen Bereichen lediglich zu einer Dämpfung des Ausgabenwachstums.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hält fest, dass auf die Land- und Ernährungswirtschaft in den kommenden Jahren wichtige zusätzliche Aufgaben zukommen:

- Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat im Auftrag der Finanzkommission des Nationalrats eine Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht. Die Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen sind betreffend die Beiträge à fonds perdu eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Die Aufstockung der Mittel auf Stufe Bund erfordern parallel dazu eine entsprechende kontinuierliche jährliche Erhöhung der kantonalen Mittel. Bei den Strukturverbesserungsbeiträgen sind Massnahmen nach ihrer Effizienz zu priorisieren. Insbesondere Massnahmen, die im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) stehen, sind zu berücksichtigen.

- Das Bundesamt für Landwirtschaft, das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und das Bundesamt für Umwelt haben soeben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führen wird. Die Anpassungen an den Klimawandel werden die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen überdacht und angepasst sowie neue Pflanzensorten entwickelt werden. Die Kantone werden ihrerseits diesen Prozess mit einer Stärkung der kantonalen Beratung im Rahmen der bestehenden Ressourcen unterstützen und die Beratungen auf die neuen Inhalte hin adaptieren. Das landwirtschaftliche Beitragswesen muss administrativ vereinfacht und den sich vom Klimawandel diktierten veränderten Realitäten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angepasst werden.
- Dem nationalen Biodiversitätsverlust wird bereits heute mit landwirtschaftlichen Massnahmen entgegengewirkt. Es bedarf jedoch zusätzlicher Mittel im Bereich der Biodiversität, um dem Artenverlust entgegenzuwirken.

Betreffend Aufwandreduktion regt der Regierungsrat des Kantons Aargau an, die Detaillierung und Änderungsfrequenz der rechtlichen Grundlagen für Direktzahlungen und Beiträge zu überdenken. Aus Sicht des Kantons Aargau sind jährliche Verordnungsänderungen nicht notwendig. Mit einer Änderungsfrequenz jedes zweite Jahr liessen sich die Umsetzungskosten beim Bund, bei den Kantonen und den Bauernfamilien senken.

Schliesslich hält der Regierungsrat des Kantons Aargau fest, dass eine hohe Inlandproduktion zentral für die Versorgungssicherheit ist. Diese ist heute jedoch nicht gewährleistet. Neben dem langfristigen Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche als Produktionsgrundlage ist die Schweiz auch auf landwirtschaftliche Vorleistungen aus dem Ausland angewiesen. In seiner Antwort auf die IP Masshardt (22.4522) "In welchem Ausmass ist die Schweiz auf landwirtschaftliche Vorleistungen aus dem Ausland angewiesen?" hat der Bundesrat festgehalten, dass der Anteil des im Inland vermehrten Getreidesaatgut bei Mais 24 %, bei Roggen 39 %, bei Hafer 78 %, bei Gerste 93 % und bei Weichweizen 98 % ausmacht. Der Inlandanteil an Gemüsesaat- und Gemüsepflanzgut wird auf rund 10 % geschätzt.¹ Diese Zahlen widerspiegeln die Vorleistungen (Saat- und Pflanzgut). Beim Hofdünger ist der Selbstversorgungsgrad in der Schweiz hoch. Hofdünger trägt wesentlich zur Deckung des Nährstoffbedarfs im Pflanzenbau bei, ist wichtiger Teil der Kreislaufwirtschaft und reduziert so die Abhängigkeit vom Ausland betreffend Mineraldünger. Insgesamt gilt es die Mittel dergestalt einzusetzen, dass der Selbstversorgungsgrad der Schweiz deutlich erhöht wird.

Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwankenden Ernten. Um dem Ziel der Versorgungssicherheit dennoch gerecht zu werden, müssen mehr Mittel in die Produktionsbereitschaft – klimabedingt mit Schwerpunkt Pflanzenbau und Grasland – und in die Vorratshaltung investiert werden. Diesbezüglich steht eine Revision des Landesversorgungsgesetzes und der Pflichtlagerhaltung an.

¹ vgl. Beantwortung der IP Masshardt (22.4522) "In welchem Ausmass ist die Schweiz auf landwirtschaftliche Vorleistungen aus dem Ausland angewiesen?" des Bundesrats vom 15. Februar 2023. Online im Internet unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20224522> [zuletzt besucht am 18. Dezember 2023].

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.2, Seite 9	Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 muss derart ausgestaltet sein, dass Anpassungen in den drei Zahlungsrahmen aufgrund der Ergebnisse der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen sofort möglich sind.	Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ist ein Ziel vereinbart worden, wonach die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen sind. Der Bundesrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 3. Juni 2022 die Bundesverwaltung beauftragt, die Wirkung von acht Instrumenten in der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung und der Regionalpolitik auf die Biodiversität vertieft zu untersuchen. Damit die Verpflichtung "massgeblicher Abbau biodiversitätsschädigender Subventionen bis 2030" wahrgenommen werden kann, müssen die Resultate des Auftrags aus dem Bundesrat sofort umgesetzt werden können. Dies bedingt die Möglichkeit von Anpassungen innerhalb der drei Zahlungsrahmen und über deren Grenzen hinweg.
Kapitel 3.3.2, Seite 19	Bei den Strukturverbesserungsbeiträgen sind Massnahmen nach ihrer Effizienz zu priorisieren. Insbesondere Massnahmen, die im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) stehen, sind in den umfassenden Interessensabwägungen zu berücksichtigen.	Strukturverbesserungsbeiträge haben vielfältige Wirkungen zugunsten Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Aus diesem Grund sieht die Strategie Strukturverbesserungen 2030 vor, die Massnahmen nach ihrer Effizienz zu priorisieren und eine umfassenden Interessensabwägung zwischen allen Anspruchsgruppen insbesondere betreffend den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) durchzuführen. Beispielsweise bei den umfassendsten Strukturverbesserungsmassnahmen, den Gesamtmeliorationen, ist die Förderung der standortangepassten und ressourceneffizienten Produktion ein Ziel. Gesamtmeliorationen beinhalten immer die Umsetzung von Biodiversitätsfördermassnahmen.
Kapitel 3.3, Seiten 18 und 21	Die Aufstockung des Zahlungsrahmens für die Forschung wird begrüsst. Die Finanzierung des Forschungsaufwands	Wir begrüssen, dass der Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen aufgestockt wird. Insbesondere in der Forschung für neue klimaresiliente Sorten sind zwingend zusätzliche

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	muss ausserhalb des Zahlungsrahmens für die Landwirtschaft sichergestellt werden.	Mittel nötig. Dies darf jedoch nicht auf Kosten des Zahlungsrahmens der Direktzahlungen erfolgen. Die Forschung ist mehr denn je gefordert, um für die Herausforderungen der Zukunft Lösungen zu finden. Sei es in neuen klimaresilienten Sorten, oder gegenüber Krankheiten und Schädlingen widerstandsfähige Pflanzen zu erforschen. Aber auch im Bereich der Verminderung von Ammoniakemissionen braucht es zwingend griffige und effektive Massnahmen. Die Ernährungssicherheit ist weitgehend auch abhängig von einer effizienten und zielgerichteten Forschung. Dafür müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, welche nicht dem Agrarbudget belastet werden. Von dieser Forschung profitieren alle, auch Wirtschaft und Gesellschaft.
Kapitel 3.3.3, Seite 20	Die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht wird begrüsst.	Mit der Zucht von gesunden und widerstandsfähigen Nutztieren kann der künftige Einsatz von Antibiotika reduziert werden. Mit der Züchtung resistenter Pflanzensorten kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden.
Kapitel 3.3.4, Seite 21	Die zusätzlichen Mittel für Beratungsprojekte mit Schwerpunkt Nachhaltiger Pflanzenschutz werden begrüsst.	Damit kann den Motionen 20.3919 und 21.3832 Rechnung getragen werden. Die Beratung mit Schwerpunkt Nachhaltiger Pflanzenschutz kann einen Beitrag leisten zur Verminderung von PSM-Einsätzen.
Kapitel 3.5, Seite 26	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen muss mindestens in der Höhe der Vorjahresperiode bleiben.	Bereits im Zahlungsrahmen 2022–2025 werden mit der Umsetzung der Pa.IV. 19.475 von der Landwirtschaft Mehrleistungen verlangt, ohne die damit verbundenen Aufwendungen abzugelten. Die Anforderungen an den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN), als Grundvoraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen, wurden massiv erhöht. Zusätzlich wurden die Beiträge für Versorgungssicherheit reduziert und in Produktionssystembeiträge überführt. Faktisch führt diese Verlagerung jedoch dazu, dass für gleich viel Geld

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		mehr geleistet werden muss. Denn die Produktionssystembeiträge decken kaum den Mehraufwand respektive die damit verbundenen Mindererträge. Dieser Effekt wird im erläuternden Bericht nicht abgebildet.
Kapitel 3.5.1, Seite 27	Keine Kürzung beim Beitrag für Versorgungssicherheit umsetzen.	Dieser Beitrag bildet ein wesentlicher Bestandteil des einzelbetrieblichen Einkommens. Die vorgeschlagene Senkung würde einzelne Betriebe, welche keine Kompensationsmöglichkeit haben, zur Betriebsaufgabe zwingen. Alternativ könnten die Betriebe im Nebenerwerb extensiv geführt werden. Dies wiederum würde sich negativ auf die Ernährungssicherheit auswirken. Die wirtschaftliche und soziale Situation im Agrarsektor würde sich massiv verschlechtern.
Kapitel 3.5.3/3.5.4, Seite 27	Der Zahlungsrahmen im Bereich Biodiversität (inklusive Landschaftsqualität) muss erhöht werden.	Im Bericht wird auf Seite 6 erwähnt, dass die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) in vielen Bereichen noch nicht erreicht sind. Diesbezüglich brauche es weitere Anstrengungen im ganzen Ernährungssystem von der Produktion bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Dass diese Ziele mit gleichbleibenden Mitteln ohne weitere Anreizsysteme erreicht werden können, ist aus Sicht des Kantons Aargau illusorisch. Beispielsweise kann die Biodiversitätsstrategie mit der Umsetzung der ökologischen Infrastruktur (ÖI) nicht umgesetzt werden, wenn dafür nicht zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht des Kantons Aargau müsste auch das BAFU eine Finanzierungsrolle einnehmen und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Ohne zusätzliche Mittel im Umweltbereich wird sich im Bereich der UZL nichts verändern.
Kapitel 3.5.5, Seite 27	Zahlungsrahmen im Bereich Produktionssystembeiträge muss erhöht werden.	Wie dem Bericht auf Seite 12 zu entnehmen ist, wird die Tragfähigkeit der Ökosysteme teilweise überschritten, und die UZL wurden seit der letzten Zwischenbilanz 2016 in vielen Bereichen nicht wesentlich besser erreicht. Nach wie vor

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		seien die Nährstoffeinträge in empfindliche Ökosysteme zu hoch. Mit den im Rahmen der Pa.Iv. 19.475 neu eingeführten Produktionssystembeiträge sollen diese Ziele besser erreicht werden können. Die Beiträge dieser Massnahmen sind jedoch so tief angesetzt, dass sie kaum den Mehraufwand respektive die Mindererträge decken und somit die mit der Einführung dieser Beiträge reduzierten Versorgungsbeiträge nicht einkommenswirksam kompensieren. Wenn mit den Produktionssystembeiträgen weiterhin beabsichtigt wird, die Tragfähigkeit der Ökosystem zu verbessern, muss bei steigender Beteiligung der Zahlungsrahmen erhöht werden und nicht wie vorgesehen innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden.